

II-3800 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1908/1

1978-06-01

Anfrage

der Abgeordneten DR. SCHMIDT, DR. BROESIGKE
an den Herrn Bundesminister für Inneres
betreffend Interpol - Einführung eines Permanenzdienstes

Der Umstand, daß in der für die Belange der Interpol zuständigen Dienststelle des Bundesministeriums für Inneres kein Nachtdienst versehen wird, war bereits in der Vergangenheit Gegenstand kritischer Anmerkungen von Seiten der beiden Oppositionsfaktionen. Tatsächlich sind ja die Interpolstellen anderer Länder - durch Einrichtung eines Turnusdienstes rund um die Uhr - in Permanenz besetzt, dies im Interesse einer lückenlosen Fahndung, wie sie gerade mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse unerlässlich erscheint.

Dessen ungeachtet konnte man sich in Österreich noch immer nicht dazu entschließen, die volle Funktionsfähigkeit der Interpol auch während der Nachtstunden aufrecht zu halten, wodurch in der internationalen Fahndung eine echte Lücke besteht, die sich bekanntlich schon bisher sehr nachteilig ausgewirkt hat, die aber in Zukunft unter Umständen geradezu katastrophale Folgen haben könnte.

Die Anfragesteller vertreten den Standpunkt, daß angesichts der Entwicklung der Kriminalität - und hier insbesondere des internationalen Terrors - die Einführung eines auch die Nachtstunden miteinschließenden Turnusdienstes der Interpol ein unbedingtes Erfordernis darstellt.

Daß die derzeitige Nachtregelung, die lediglich darin besteht, daß der Fernschreiber betreut wird und einige Beamte telefonisch erreichbar sein müssen, völlig unzureichend ist, bedarf wohl keiner näheren Erläuterung.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

Werden Sie sicherstellen, daß in der österreichischen Interpol-Zentrale
ein Permanenzdienst eingerichtet wird - und, wenn ja, bis wann kann mit
der Verwirklichung dieser Maßnahme gerechnet werden?

Wien, 1978-06-01